



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 176 vom 30.01.2025

1. Meldungen IZU	2
1.1 IZU-Excel-Tool zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	2
1.2 Fokusthema CSRD: Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse – wie gehe ich vor?	2
1.3 Seminar: Die Wesentlichkeitsanalyse ist abgeschlossen – wie geht es weiter?	2
1.4 Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	2
1.5 Umweltpreis 2025 der Bayerischen Landesstiftung	2
1.6 Eventbranche nachhaltig verändern – Die 16 Steps Initiative	3
1.7 Qualifizierung für Azubis als Energie- und Ressourcen-Scouts	3
1.8 Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 beschlossen	3
1.9 10 Jahre Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke	3
1.10 26. Bayerische Abfall- und Deponietage	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 REZ-Unternehmensbeispiel: Ressourcenschonung durch Remanufacturing	4
2.2 Bewerben Sie sich jetzt für den Bayerischen Ressourceneffizienzpreis 2025	4
2.3 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie verabschiedet	4
2.4 Workshop: Materialflusskostenrechnung	4
2.5 Ein Blick auf die Verwertungsquoten der wichtigsten Abfallarten	4
3. Preise und Wettbewerbe	5
4. Fragenkatalog	5
5. Recht und Vollzug	5
6. Förderprogramme	7
7. Veranstaltungen	9
8. Publikationen	10
9. Umwelt- und Klimapakt Bayern	11

1. Meldungen IZU

1.1 Neues IZU-Excel-Tool zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Welche Kriterien müssen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beachtet werden, wie erstelle ich eine Bewertungsmatrix und was sind nochmal IROs? Die Fülle der ESRS-Anforderungen kann überwältigend wirken. Wir stellen Ihnen mit unserem neuen IZU-Tool – entstanden in Kooperation mit dem BIHK e. V. – eine übersichtliche Exceltabelle zur Verfügung, die Sie auf dem Weg zur Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mitnimmt.



[Weiterlesen](#)

1.2 Fokusthema CSRD: Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse – wie gehe ich vor?

Wie wende ich das neue IZU-Excel-Tool zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse an? Worauf muss ich achten? Die Referenten vom IZU und dem BIHK beantworten am 24. Februar 2025 Ihre Fragen und führen Sie durch das Tool. Eine Unternehmensvertretung gibt zudem praktische, anwendungsbezogene Einblicke.



[Weiterlesen](#)

1.3 IZU-Seminar: Die Wesentlichkeitsanalyse ist abgeschlossen – wie geht es weiter?

Haben Sie bereits eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD durchgeführt oder wissen, wie sie abläuft? Dann sind Sie hier genau richtig. Im IZU-Webseminar am 26. Februar 2025 zeigen wir Ihnen, wie Sie die Ergebnisse Ihrer Wesentlichkeitsanalyse in die zu berichtenden Datenpunkte überführen.



[Weiterlesen](#)

1.4 Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Seit dem 15. Februar 2024 gilt die zweite Novellierung der Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). Teil der Bundesförderung ist ein Förderwettbewerb.

Die nächste Wettbewerbsrunde beginnt am 01. März 2025. Termine für Webseminare zum Förderprogramm stehen bis Mitte 2025 fest.



[Weiterlesen](#)

1.5 Umweltpreis 2025 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung verleiht im Jahr 2025 wieder den mit 30.000 Euro dotierten Umweltpreis. Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit engem Bezug zu Bayern. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ruft alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen auf, bis zum 31. März 2025 potenzielle Preisträger vorzuschlagen!



[Weiterlesen](#)

1.6 Eventbranche nachhaltig verändern – Die 16 Steps Initiative

Möchten auch Sie den ökologischen Fußabdruck Ihrer Veranstaltung reduzieren? Die 16 Steps Initiative zeigt, wie Großveranstaltungen, Open-Air-Konzerte oder Massen-Sport-Events nachhaltiger werden können und weniger Ressourcen verbrauchen.

Die Initiative stellt nun ihren zehnten Schritt vor: Nachhaltigkeit und Sicherheit - Denn Klimaanpassung ist eine Frage der Sicherheit!

[Weiterlesen](#)



1.7 Qualifizierung für Azubis als Energie- und Ressourcen-Scouts

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet eine Ausbildung für kaufmännische oder gewerblich-technische Azubis zu Energie- und Ressourcen-Scouts an. Hierzu werden noch interessierte Unternehmen gesucht, die ihre Azubis zu den Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz im Betrieb qualifizieren möchten. Der nächste Workshop beginnt am 27. März 2025.

[Weiterlesen](#)



1.8 Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 beschlossen

Der Bundesregierung hat am 11. Dezember 2024 eine Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 verabschiedet. Diese legt erstmals messbare Ziele und Indikatoren fest, um künftig die Fortschritte beim Umgang mit Klimafolgen wie zunehmender Hitze und Starkregen transparent zu machen und nachsteuern zu können.

[Weiterlesen](#)



1.9 10 Jahre Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) feierte auf der Jahresversammlung am 13. Dezember 2024 ihr 10-jähriges Bestehen und ehrte ausgewählte Unternehmensnetzwerke für ihr besonderes Engagement. Die Träger haben vor, die Initiative um weitere fünf Jahre bis 2030 zu verlängern und möchten dadurch insgesamt mehr als 15 Terawattstunden Energie einsparen.

[Weiterlesen](#)



1.10 26. Bayerische Abfall- und Deponietage

Das KUMAS-Kompetenzzentrum Umwelt e. V. veranstaltet zusammen mit den Kooperationspartnern Bayerisches Landesamt für Umwelt, AU Consult GmbH und bifa Umweltinstitut GmbH die 26. Bayerischen Abfall- und Deponietage am 26. und 27. März 2025 in Augsburg. Der Kongress richtet sich mit aktuellen Fragestellungen der Kreislaufwirtschaft und Deponietechnik an Anlagenbetreiber, entsorgungspflichtige Körperschaften, Genehmigungsbehörden, Fachbüros und Fachanwälte.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 REZ-Unternehmensbeispiel: Ressourcenschonung durch Remanufacturing

Ressourcenschonung durch Remanufacturing: Aufarbeitung von Gelenkwellen als hochwertige Alternative zum Neukauf – Das ist die Überschrift des REZ Praxisbeispiels der Welte Cardan-Service GmbH aus Neu-Ulm. Dabei kann 70% an Material und einiges an Kosten eingespart werden.

[Weiterlesen](#)



2.2 Bewerben Sie sich jetzt für den Bayerischen Ressourceneffizienzpreis 2025

Jetzt bis 10. März 2025 bewerben! Das Bayerische Umweltministerium und das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) würdigen auch im Jahr 2025 wieder den nachhaltigen Umgang bayerischer Unternehmen mit natürlichen Ressourcen. Neben einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro erhalten die Gewinner unter anderem einen Imagefilm, der das Unternehmen und dessen herausragende Leistung im Bereich Ressourceneffizienz hervorhebt, und die Darstellung des Unternehmens als Praxisbeispiel des REZ.

[Weiterlesen](#)



2.3 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie verabschiedet

Den primären Rohstoffverbrauch in Deutschland zu senken und Stoffkreisläufe zu schließen sind zwei wesentliche Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der Bundesregierung. Sie wurde Anfang Dezember verabschiedet und soll als langfristiger Orientierungsrahmen für eine zirkuläre Wirtschaftsweise für Umwelt, Mensch und Wirtschaft dienen.

[Weiterlesen](#)



2.4 Workshop: Materialflusskostenrechnung

Der Workshop am 19. Februar 2025 bei der IHK in Würzburg soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern und Sie dazu anregen, zukünftig materialeffizienter zu handeln. Dadurch können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

[Weiterlesen](#)



2.5 Ein Blick auf die Verwertungsquoten der wichtigsten Abfallarten

Die Anzahl der Abfälle ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2022 in Deutschland rund 82 % der Abfälle verwertet – davon 70 % stofflich und 12 % energetisch. Bei den Siedlungsabfällen übertrifft die Recyclingquote sogar das Ziel der Bundesregierung.

[Weiterlesen](#)



3. Preise und Wettbewerbe

Internationaler Wettbewerb zur Bekämpfung der Klimakrise und zum Schutz der Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) startet den Ideenwettbewerb 2024. Das Bundesumweltministerium (BMUV) sucht zunächst nach den besten Ideen für Projekte zum Klimaschutz, im Bereich Anpassung und zum Erhalt der Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Bis zum 18. Februar 2025 können Sie Ihre Projektskizzen online einreichen.

[Weiterlesen](#)

Leuchtturmprojekt des UmweltClusters Bayern 2025

Mit der Auszeichnung „Leuchtturmprojekt“ werden jährlich innovative Projekte ausgezeichnet, die einen vorbildlichen Beitrag zur Entwicklung der Umwelttechnologie in Bayern leisten und national sowie international ein Zeichen setzen. Die Bewerbung für die Ausschreibung Leuchtturmprojekt 2025 ist bis zum 31. März 2025 möglich.

[Weiterlesen](#)

4. Fragenkatalog

Aktualisiert

Themenbereich Natur

Was ist der Blühpakt Bayern?

[Weiterlesen](#)

Welche Vorteile ergeben sich für mein Unternehmen durch die Teilnahme am Blühpakt Bayern?

[Weiterlesen](#)

5. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) (EU) 2024/3110 für die Vermarktung von Bauprodukten

Mit der Verordnung 2024/3110 werden Umwelt-, Funktions- und Sicherheitsanforderungen an Bauprodukte und die Informationsbereitstellung durch den digitalen Produktpass geregelt. Zudem sind Pflichten für Wirtschaftsteilnehmer festgelegt sowie Pflichten anderer Akteure, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und Vermarktung von Produkten erbringen.

In der Verordnung sind diverse Aussagen zum digitalen Produktpass enthalten, u.a. soll dieser für alle Wirtschaftsteilnehmer, Kunden, Nutzer und Behörden kostenlos zugänglich sein. Die Kommission ist ermächtigt, delegierte Rechtsakte zur Ergänzung der Verordnung durch die Einrichtung eines digitalen Produktpasssystems zu erlassen.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Verordnungen (EG) Nr. 1013/2006 und 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen

Zur Umsetzung von Beschlüssen der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens wurden die Anhänge III, IV und V der beiden Abfallverbringungsverordnungen geändert.

Die Änderungen in den Anhängen betreffen Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

[Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 2024/1157](#)

Verordnung (EU) 2023/1115 entwaldungsfreie Lieferketten

Die Verordnung (EU) 2023/1115 ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Nach einer Übergangszeit von 18 Monaten war ursprünglich geplant, dass sie ab dem 30. Dezember 2024 anzuwenden ist. Für kleine Unternehmen galt eine Übergangszeit von 24 Monaten.

Die Europäische Kommission hat am 02. Oktober 2024 die Verlängerung der Übergangszeit um ein Jahr beantragt. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben den Vorschlag angenommen. Große Marktteilnehmer und Händler müssen nun ab dem 30. Dezember 2025 die Verpflichtungen dieser Verordnung einhalten, und Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem 30. Juni 2026. Das zusätzliche Jahr soll Unternehmen weltweit helfen, die Regeln von Anfang an reibungslos umzusetzen, ohne die Ziele des Gesetzes zu untergraben.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Die Änderung im § 35e betrifft die Marktgebietsverantwortlichen. Eine neue Regelung zur Berechnung der Umlage wurde eingeführt.

[Weiterlesen](#)

GG – Grundgesetz

Die Artikel 93 und 94 Grundgesetz erhalten eine neue Fassung. In Artikel 93 wird der Status als Verfassungsorgan und die Organisation des Bundesverfassungsgerichts verankert. Die einzelnen Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts führt Artikel 94 auf.

[Weiterlesen](#)

4. BImSchV – VO über genehmigungsbedürftige Anlagen

Die Änderung betrifft den Anhang 1 der Verordnung. Es wurden Regelungen zur Genehmigungsbedürftigkeit von Elektrolyseuren zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben aus der Industrieemissionsrichtlinie (IED) aufgenommen. Die Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser wurden aus der Hauptgruppe 4 herausgenommen und der Hauptgruppe 10 unter der Nummer 10.26 zugeordnet.

[Weiterlesen](#)

GGAV 2002 – Gefahrgut-Ausnahmereverordnung

Art. 25 der Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie streicht im Inhaltsverzeichnis in der Angabe zur Ausnahme 33 (M) die Wörter „die Küstenschifffahrt betreiben“ und passt die Ausnahme 33 (M), Beförderung gefährlicher Güter auf Fährschiffen, entsprechend an.

[Weiterlesen](#)

GGKostV – Gefahrgutkostenverordnung

In der Gefahrgutkostenverordnung erfolgten Anpassungen bedingt durch andere geänderte Vorschriften.

[Weiterlesen](#)

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

AVEn – Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften

Durch die Änderung vom 26. November 2024 wurde der Teil 1 der Verordnung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) aufgehoben. Die Änderung vom 18. Dezember 2024 ergänzt die Verordnung um den Teil 3 (Wärmeplanungsgesetz). Dieser enthält Informationen zu Zuständigkeiten, vereinfachten Verfahren und Anzeige eines Wärmeplans.

[Weiterlesen](#)

ZustV – Zuständigkeitsverordnung

Die Änderung vom 02. Dezember 2024 betrifft die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern für die Abwicklung der Corona-Hilfen nach § 47b Absatz 1. Künftig ist für die Berechnung, Festsetzung und Erhebung angefallener Zinsen nicht die IHK zuständig.

Die Änderung vom 03. Dezember 2024 befreit elektrisch betriebene Fahrzeuge unter bestimmten Voraussetzungen von der Erhebung von Parkgebühren für die ersten drei Stunden des Parkvorgangs (§ 10 ZustV).

[Weiterlesen](#)

6. Förderprogramme

Bayern

Bayerisches Modernisierungsprogramm – BayModR

Durch die Änderung der Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm vom 21. November 2024 wurde die Laufzeit der Richtlinie bis 31. Dezember 2026 verlängert. Für die zusätzlichen Kosten aufgrund eines besonders nachhaltigen Vorhabens wird seit 01. Januar 2025 ein ergänzender Zuschuss (Nachhaltigkeitszuschuss) in Höhe von bis zu 200 Euro je m² Wohnfläche gewährt.

[Weiterlesen](#)

Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“

Die Laufzeit wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 06. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

[Weiterlesen](#)

Städtebauförderung Bayern – StBauFR

Die neue Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR vom 23. Oktober 2024 gilt vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028.

[Weiterlesen](#)

Energiekredit Wärme

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (einschließlich Modernisierung) zum Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme/Kälte, die auf Basis regenerativer Energien erzeugt wird. Anträge nach dem neuen Programm der LfA Förderbank Bayern können ab dem 14. Februar 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR

Für das Jahr 2025 können Anträge bis zum 30. Mai 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Bund

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM

Die neue Förderrichtlinie trat am 01. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig

Die neue Förderrichtlinie ersetzt die Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des Förderprogramms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ vom 12. Dezember 2023 und trat am 15. Dezember 2024 in Kraft. Sie gilt bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

Kompetenz Klima – Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf

Ziel der neuen Förderrichtlinie ist die Förderung von Praktika mit Klimaschutzbezug von jungen Personen zwischen 14 und 29 Jahren. Die Praktika haben eine Dauer von mindestens 3 und höchstens 10 Wochen. Antragsberechtigt sind Beratungsstellen (Einreichungsfrist 2025: 30. April 2025) und Koordinierungsstellen (Einreichungsfrist: 28. Februar 2025). Die Förderrichtlinie trat am 01. Januar 2025 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

[Weiterlesen](#)

Wohneigentum für Familien (Bestandsförderung) „Jung kauft Alt“

Die neue Richtlinie trat am 01. Januar 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025. Die Förderung gilt für Familien mit Kindern, die eine bestehende Wohnimmobilie kaufen und energetisch sanieren.

[Weiterlesen](#)

Wohneigentum für Familien – Neubau

Die Richtlinie fördert den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Sie trat am 01. Januar 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie für die Bundesförderung für Familien vom 27. Februar 2024.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Die Förderrichtlinie wurde mit Bekanntmachung vom 12. Dezember 2024 geändert.

[Weiterlesen](#)

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – EBN

Die Förderrichtlinie trat am 01. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 13. November 2020.

[Weiterlesen](#)

Förderung der wirtschaftlichen Innovationskraft für einen klimaangepassten Umgang mit der Ressource Wasser

Das neue Förderprogramm vom 18. Dezember 2024 trat mit seiner Bekanntmachung am 31. Dezember 2024 in Kraft. Es unterstützt neue Ideen für das landwirtschaftliche Wassermanagement. Projektskizzen können bis spätestens 29. April 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Klimaangepasstes Waldmanagement und Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS

Die Förderrichtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS vom 23. Dezember 2024 unterstützt private und kommunale Waldbesitzende dabei, die Resilienz und Klimaanpassungsfähigkeit der Wälder zu stärken, die Biodiversität von Wäldern zu erhöhen sowie den wertvollen natürlichen Kohlenstoffspeicher im Wald zu erhalten. Das neue Programm ergänzt das bestehende Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2026.

[Weiterlesen](#)

Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte

Das neue Programm vom 06. Januar 2025 fördert umsetzungsorientierte Klimaschutzprojekte, die zum langfristigen Ziel eines THG-neutralen Wirtschafts- und Konsummodells beitragen und in den klimarelevanten Handlungsfeldern Kommune, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung bundesweit substantielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die Förderrichtlinie hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

Februar 2025

Wirtschaftsraum Augsburg A³: 3. Regionale Zukunftskonferenz Wasserstoff, Regio Augsburg Wirtschaft GmbH

05.02., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Die EMAS-Plattform: Klärung von Anwendungsfragen in offener FAQ-Session, UGA

10.02., online

[Weiterlesen](#)

Die EMAS-Plattform: Vorstellung der digitalen Tools, UGA

10.02., online

[Weiterlesen](#)

Zoom-Meeting: 23. Water Risk Treffen, VNU

14.02., online

[Weiterlesen](#)

Abwasserdruckleitungen im Betrieb – alles dicht? Dichtheitsprüfungen – Vorbereitung, Durchführung, Verfahren, DWA

18.02, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Workshop: Materialflusskostenrechnung, LfU/REZ, IHK Würzburg

19.02, Würzburg

[Weiterlesen](#)

Effiziente Abwärmenutzung nach dem EnEfG: Im Netzwerk zum Erfolg, Bayern Innovativ GmbH

20.02., Schwandorf

[Weiterlesen](#)

Fokusthema CSR: Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse – wie gehe ich vor?, IZU/BIHK

24.02., online

[Weiterlesen](#)

Verpackungs-Compliance in Europa – Was Sie zur Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) wissen müssen!, IHK Niederbayern

24.02., online

[Weiterlesen](#)

IZU-Webseminar: Die Wesentlichkeitsanalyse ist abgeschlossen – wie geht es weiter?!, IZU

26.02., online

[Weiterlesen](#)

BMBF Projekt KliK – Praxisleitfaden zur nachhaltigen Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsberichterstattung, bifa Umweltinstitut

26.02., Augsburg

[Weiterlesen](#)

März 2025

Der Digitale Produktpass im Rahmen der neuen EU-Ökodesignverordnung, BIHK, Umweltcluster Bayern

12.03., online

[Weiterlesen](#)

Bayerisch-Schwaben unter Strom, IHK Schwaben

13.03., Augsburg

[Weiterlesen](#)

VNU-Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementtag, VNU

13.03., Frankfurt am Main

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 21. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

19. und 20.03., München

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Fledermäuse – Lebensweise, Arten und Schutz

[Weiterlesen](#)

Nachtleben im Garten – Fledermäuse, Nachtfalter und Glühwürmchen willkommen!

[Weiterlesen](#)

Rätselheft – Dem Grundwasser auf der Spur

[Weiterlesen](#)

Wasserschule Niederbayern – Lehrerheft

[Weiterlesen](#)

Wasserschule Niederbayern – Schülermappe

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

DIN DKE SPEC 99100:2025-02 – Anforderungen an Datenattribute des Batteriepasses, DIN, DKE

[Weiterlesen](#)


Standards, Audits und Zertifizierungen als Instrumente im Sorgfaltsprozess, BAFA

[Weiterlesen](#)

Weiterentwicklung der EG-EMAS-Verordnung und deren nationaler Umsetzung, UBA

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+3)
© tostphoto - Fotolia.com (Seite 2, Bild 2)
© DOC RABE Media - Fotolia.com (Seite 2, Bild 4)
Bay. Landesstiftung (Seite 2 Bild 5)
© Rawpixel.com – Fotolia.com (Seite 3, Bild 1)
© Blend Images - Fotolia.com (Seite 3, Bild 2)
© @nt - Fotolia.com (Seite 3, Bild 3)
© vege - Fotolia.com (Seite 3, Bild 4)
KUMAS (Seite 3, Bild 5)
©Welte Cardan-Service GmbH (Seite 4, Bild 1)
StMUV (Seite 4, Bild 2)
oatawa/stock.adobe.com (Seite 4, Bild 3)
LfU/REZ (Seite 4 Bild 4)
monticello/stock.adobe.com (Seite 4, Bild 5)

Stand:

Januar 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.